

Ä1 Dringlichkeitsantrag: Bezahlkarten für Asylbewerber*innen in Sachsen ohne Einschränkungen für Betroffene

Antragsteller*in: LAG Migration, Integration, Antidiskriminierung

Beschlussdatum: 13.03.2024

Änderungsantrag zu V4

Von Zeile 1 bis 9:

Wir BÜNDNISGRÜNE distanzieren uns von rechten Narrativen, welche im Zusammenhang mit der Einführung von Bezahlkarten für ~~Asylbewerber*innen~~ Geflüchtete verwendet werden. Die Logik, dass durch Bezahlkarten "Pull-Faktoren" verringert werden, weil kein Geld mehr in Heimatländer überwiesen wird, ist wissenschaftlich nicht nachgewiesen und höchst fragwürdig. Außerdem dürfen ~~Asylbewerber*innen~~ Geflüchtete nicht unter Generalverdacht gestellt werden, indem ihnen zum Beispiel die vermeindliche Unterstützung von Drogenkriminalität vorgeworfen wird.

Wir sehen die Gefahr, dass ~~Asylbewerber*innen~~ Geflüchtete durch Einschränkungen der Bezahlkarte ihrer Grundrechte massiv beraubt werden, indem man ihnen alltägliche

Von Zeile 15 bis 25:

- ~~Die Karte muss überall in Deutschland anwendbar sein. Andernfalls würde die Bewegungsfreiheit von Asylbewerber*innen erheblich eingeschränkt werden.~~
- ~~Bargeldabhebungen sollen uneingeschränkt möglich sein. Ansonsten würden diverse Einkaufsmöglichkeiten per se ausgeschlossen werden.~~
- ~~Es darf keinen Ausschluss des Online-Handels, bestimmter Händlergruppen oder Branchen geben.~~
- Die Karte muss bundesweit anwendbar sein: Um die Bewegungsfreiheit von Geflüchteten nicht zu beschränken, ist es unabdingbar, dass die Bezahlkarte überall in Deutschland ohne jegliche regionale Einschränkungen akzeptiert wird. Dies unterstützt die Möglichkeit, familiäre, soziale und berufliche Netzwerke aufzubauen und zu pflegen, die für eine erfolgreiche Integration wesentlich sind.
- Uneingeschränkte Bargeldabhebungen: Die Möglichkeit, Bargeld abzuheben, muss ohne Limitierungen gewährleistet sein. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Alltagsgeschäfte, wie der Einkauf in lokalen Märkten oder die Teilnahme an kulturellen und bildungsbezogenen Veranstaltungen, Barzahlung erfordern.
- Kein Ausschluss von Online-Handel oder bestimmten Händlergruppen: Die Bezahlkarte darf keinen Einschränkungen unterliegen, die den Zugang zu bestimmten Händlergruppen, Branchen, Dienstleistungen oder dem Online-Handel verhindern. Die uneingeschränkte Nutzung der Karte fördert die Selbstbestimmung und ermöglicht Geflüchteten, Produkte und Dienstleistungen nach ihren Bedürfnissen auszuwählen.
- Keine Einschränkungen bei Konsumgütern: Es darf keine ~~Einschränkungen~~ Beschränkung der Karte bei der Anschaffung von Konsumgütern, ~~wie beispielsweise~~ einschließlich Alkohol oder

Tabak, geben. Einschränkungen dieser Art würden nicht nur die persönliche Freiheit beschneiden, sondern auch die Gleichbehandlung gegenüber anderen Bürgern in Frage stellen.

- Sicherstellung des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung: Der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet sein. Die Verwendung der Bezahlkarte darf nicht zu einer unzulässigen Überwachung oder zum Missbrauch persönlicher Informationen führen.
- Einzelpersonenbezogene Karten: Jede/r erwachsene/r Geflüchtete muss eine eigene Bezahlkarte erhalten, um individuelle Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern.
- Priorität von Geldleistungen für Personen in privaten Wohnverhältnissen: Um ein selbstbestimmtes Leben zu fördern, sollten für Personen, die in einer eigenen Wohnung leben, weiterhin Geldleistungen im Vordergrund stehen.
- Abschaffung von Arbeitsverboten: Die vollständige Aufhebung von Arbeitsverboten für Geflüchtete ist essenziell, um Integration und Selbstständigkeit zu fördern und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Außerdem soll die Eröffnung von regulären Bankkonten für ~~Asylbewerber*innen~~ Geflüchtete deutlich beschleunigt werden.